

Benützungsordnung des Historischen Archivs der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Das Historische Archiv der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Vienna) (im Folgenden Historisches Archiv genannt) unterliegt (neben anderen Rechtsvorschriften wie Universitätsgesetz, Urheberrechtsgesetz etc.) dem Österreichischen Bundesarchivgesetz. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten sind daher folgende Bestimmungen bei der Nutzung des Historischen Archivs zu beachten:

1. Jeder Besuch erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung mit der/dem ArchivarIn des Historischen Archivs.
2. Bestellungen von Archivgut können nur schriftlich per E-Mail, per Post oder per Bestellzettel entgegengenommen und bearbeitet werden.
3. Die Aushebung der Archivalien für den Lesesaal erfolgt nach Vereinbarung mit der/dem zuständigen ArchivarIn. Mindestdauer zur Bereitstellung der Archivalien in den Lesesaal sind zwei Arbeitstage. Die Aushebung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Historischen Archivs. Es dürfen maximal 3 Bücher, 3 Geschäftsbücher, 3 Faszikel oder 10 Einzelstücke pro Tag bestellt werden.
4. Jede/r BenutzerIn muss pro Kalenderjahr der Archivbenützung sowie für jedes Arbeitsthema ein sogenanntes Ersuchen um Einsichtnahme (BenutzerInnenbogen) vollständig ausfüllen. Die Unterschrift auf dem BenutzerInnenbogen gilt gleichzeitig als Zustimmung der automationsunterstützten Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten. Jede/r BenutzerIn ist verpflichtet, bei Zitierung der Archivalien oder Objekte aus dem Historischen Archiv mindestens Archivbezeichnung (Name des Archivs), Bestand, wie auch die Inventarnummer anzugeben.
5. Jede/r BenutzerIn verpflichtet sich von jeder Publikation/Veröffentlichung, in der Materialien des Historischen Archivs zitiert wurden dem Historischen Archiv zumindest ein kostenloses Belegexemplar unaufgefordert zu überlassen.
6. Die Benützung der Archivalien erfolgt ausschließlich im Lesesaal der Universitätsbibliothek zu den Öffnungszeiten mit bibliothekarischer Betreuung (Mo-Fr. 8:30 – 17 Uhr, Fr. 8:30-16 Uhr).
7. Das Archivgut darf während der Benützung nicht ohne Aufsicht gelassen werden und ist nach Verlassen des Arbeitsplatzes unverzüglich an das Bibliothekspersonal zu übergeben.
8. Alle Archivalien und historische Materialien sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, es dürfen weder Eingriffe vorgenommen werden (insbesondere Vermerke, Zeichen, Striche, Kommentare usw.) noch dürfen sie als Schreibunterlage benutzt werden. Die Archivalien sind in der Ordnung zu retournieren, in der sie übernommen worden sind. Insbesondere Faszikel sind in der ursprünglichen Reihenfolge zu übergeben.
9. Für handschriftliche Notizen dürfen nur Bleistifte verwendet werden. Andere Hilfsmittel wie Vergrößerungsglas usw. dürfen benutzt werden. Bei historisch wertvollen Büchern sind Buchkeile zu benutzen.

10. Die Anfertigung von Kopien, digitalen Aufnahmen, Scans und sonstige Reproduktionen von Archivalien sind nur durch das berechtigte Personal möglich. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Archivleitung.
11. Die Benützung, wie auch die Anfertigung von Kopien und sonstigen Reproduktionen von den Archivalien, Bücher und Objekten kann aus konservatorischen Gründen untersagt werden.
12. Die Veröffentlichung von Archivmaterial, Kopien oder sonstige Reproduktionen aus den Beständen des Historischen Archivs bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung der Archivleitung. Gegebenenfalls ist eine Verwendungsgebühr zu entrichten.
13. Alle Daten und das Bildmaterial aus der Datenbank "Historisches Archiv von 1765 - 1945" (Kurzbezeichnung: VUW-HA-DB) unterliegen dem österreichischen Urheber- und Verwertungsrecht.
14. Jede/r BenutzerIn haftet bei persönlichem Verschulden für entstandene Schäden am Archivgut zivil- und strafrechtlich.

Bei der Benützung des Lesesaals der Universitätsbibliothek ist die Benützungsordnung der Universitätsbibliothek zu beachten (siehe Aushang im Lesesaal oder <http://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/bibliothek/PDF/Bibliotheksordnung.pdf>).

Insbesondere folgende Ge- und Verbote sind zu beachten:

- Garderobepflicht: für die Ablage von Mänteln und Taschen stehen Garderobekästen zur Verfügung.
- Essen und Trinken ist in der Universitätsbibliothek aus hygienischen Gründen verboten.
- Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt.